

Mitteilung:

Mit Beschluss Nr.: 117/14 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 29.04.14 einstimmig die Fortführung der vorgestellten Planung beschlossen.

Gleichzeitig wurde um Prüfung folgender Fragen gebeten:

- a) Wie kann im Bereich der Variante 6 (Überführung der Eisenbahnstrecke an der Abzweigung nach Alt-Windeck an der L 333) eine Verbesserung der Situation erreicht werden?
- b) Kann die neue Radwegetrasse auf Schladerner Seite in Höhe des Umspannungswerks an der Schönecker Straße zur Erschließung des Altenheims und des Gehöfts Schöneck genutzt und die Schönecker Straße ggfs. zurückgebaut werden?
- c) Ist innerhalb eines artenschutzrelevanten Zeitraums eine Änderung im Verhalten der schützenswerten Arten festzustellen, so dass auf die geplante Tor-Schließanlage für die Brücke verzichtet werden kann?

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten:

- zu a) Die Problematik im Bereich der erforderlichen Querung mit der L 333 besteht nach wie vor. Der Bereich ‚Schlossberg/L 333‘ liegt in der Zuständigkeit der DB bzw. Straßen.NRW. Beide Institutionen lehnen Planungen zur Änderung der bestehenden Situation ab.
- zu b) Nach Feststellung des beauftragten Planungsbüros ist der geplante Radweg für eine Straßennutzung nicht geeignet. Die Radien und Höhenversprünge könnten vom Autoverkehr, insbesondere von großen Fahrzeugen, nicht bewältigt werden. Es wäre eine neue angepasste Linienführung erforderlich.
Für den Straßenausbau müsste anstelle einiger weniger Bäume entlang der bestehenden Schneise dann eine Vielzahl von Bäumen abgeholzt werden, um Freiraum für die ‚Straße‘ zu erhalten.
Die neue Radwegetrasse wird nur mit einer wassergebundenen Decke versehen; ein Schwerlastverkehr sowie Pkw-Verkehr könnte nicht aufgenommen werden. Dazu müssten auf dem Altenheimgelände diverse Umbauten zur Aufnahme des Verkehrs von der rückwärtigen Seite her erfolgen; auch der Ruhebereich für die Bewohner müsste verlegt werden.
Sämtliche Versorgungsleitungen für das Altenheim und das Gehöft Schöneck liegen in der ‚Schönecker Straße‘ und müssten verlegt werden; ebenso die Straßenbeleuchtung. Zudem wird die Schönecker Straße auch als Siegunterhaltungsweg genutzt.
Die Schönecker Straße wird aufgrund der ruhigen Verkehrslage von den Altenheimbewohnern als Spazierweg genutzt, zudem handelt es sich hier um einen ausgewiesenen Wanderweg.
- zu c) Die Radwegbrücke ist als offene Spannbandbrücke konzipiert. Eine Torschließanlage war grundsätzlich nicht vorgesehen, wurde jedoch aufgrund der Einwände der Naturschutzverbände (Artenschutz, insbesondere ‚Gänsesäger‘) bzw. der vorliegenden Artenschutzgutachten prophylaktisch mit in die Planung einbezogen.
Es ist angedacht, die Brücke zunächst ohne Torschließanlage zu errichten. Mit der Inbetriebnahme der Radwegstrecke wird ein Monitoring über einen noch festzulegenden Zeitraum durchgeführt, in dem die Auswirkungen des Radverkehrs auf den Artenschutz aufgezeichnet werden. Erst wenn diese Erkenntnisse vorliegen, können zurzeit angenommene Beeinträchtigungen verifiziert und ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz der Arten ergriffen werden

Im Auftrag

gez. Michael Jaeger